



Beschlussvorlage		30.04.2024	50/2024		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Widmung mehrerer Straßen im Stadtgebiet von Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	22.05.2024	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	05.06.2024	beschlossen			
Rat	20.06.2024	41	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
22 Ordnung und Straßenverkehr	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Erste Stadträtin	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	50/2024
---------------------------	----------------

Gem. § 6 in Verbindung mit den §§ 47 und 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung von 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die Widmung für den öffentlichen Verkehr der nachstehenden Straßen wie folgt beschlossen:

1. als Gemeindestraße

- 1.1 **Heinrich-Lassel-Weg**
- 1.2 **Am Ada-Lessing-Park**
- 1.3 **Am Bailey Park**
- 1.4 Erweiterung **Wilhelm-Lampe-Straße**

Die genauen Abgrenzungen ergeben sich aus den anhängigen Auszügen der Stadtkarte, der Bestandteil dieser Widmungen wird.

Die Widmungen treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung	50/2024
-------------------	----------------

Die Straßen Heinrich-Lassel-Weg (Nr. 1.1) und Am Ada-Lessing-Park (Nr. 1.2) sind die Erschließungsstraßen des im Bebauungsplans Nr. 300 festgesetzten Baugebiets „Linsingenkaserne“. Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 300.

Die Erschließungsstraße des im Bebauungsplans Nr. 752 festgelegten Baugebiets „Bailey Park“ ist die Straße Am Bailey Park (Nr. 1.3). Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 752.

Bei dem Teil der Straße Wilhelm-Lampe-Straße (Nr. 1.4) handelt es sich um eine Erweiterung der Erschließungsstraße für das im Bebauungsplan Nr. 755 festgesetzten Baugebiets „Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Lampe-Straße“. Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 755.

Eigentümer und Träger der Straßenbaulast für die zu widmenden Flächen ist die Stadt Hameln.

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Nein.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Anlagen	50/2024
----------------	----------------

Übersichtskarte „Linsingenkaserne“
 Übersichtskarte „Am Bailey Park“
 Übersichtskarte „Wilhelm-Lampe-Straße“

Änderungen / Ergänzungen	50/2024
---------------------------------	----------------